



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 3/2011 vom 07.02.2011

Inhaltsverzeichnis:

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001
Aktenzeichen: 63 DH 00107/2011/71

Seite 2

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Unterhaltungsverband Hunte

4. Satzung zur Änderung der Satzung des „Unterhaltungsverbandes
'Hunte' (71)“ vom 08.08.1995 in der Fassung vom 10.12.2007

Seite 2 - 5

Landkreis Diepholz

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz - Aktenzeichen: 63 DH 00107/2011/71 -

Herr Gerd Schierloh, Ochtmannier Dorfstr. 25, 27305 Süstedt, hat die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen - Errichtung Güllebehälter, Betrieb der Gesamtanlage mit 1.763 Mastschweinen - nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung	Ochtmannien	Weseloh
Flur	7	2
Flurstück	52/2	5/3

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Fenker

Unterhaltungsverband Hunte

4. Satzung zur Änderung der Satzung des „Unterhaltungsverbandes ‚Hunte‘ (71)“ vom 08.08.1995 in der Fassung vom 10.12.2007

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Verband ist als Wasser- und Bodenverband (Unterhaltungsverband) gemäß § 63 des Nieders. Wassergesetzes - NWG vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. Nr. 5 vom 25.02.2010, S. 64) ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S 405) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578).

2. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird der Text „100 Abs. 1“ durch die Zahl:
63
ersetzt.
3. In § 30 wird der Abs. 3 ersatzlos gestrichen
4. In § 31 Abs. 4 wird der Text „101 Abs. 3“ durch folgenden Text:
63 Abs. 1
ersetzt.
5. In § 31 Abs. 5 wird der Text „101 Abs. 3“ durch folgenden Text:
63 Abs. 1
6. Die Anlage 3 erhält folgende Fassung:
Anlage 3

Anlage zu § 31 Abs. 4 der Verbandssatzung - Veranlagungsregeln für die Erhebung zusätzlicher Beiträge für die Erschwerung der Unterhaltung

1. Zusätzlicher Beitrag für Versiegelungen

- a) Für eine versiegelte Fläche, die im Liegenschaftskataster mit einer der folgenden Bezeichnungen und der entsprechenden Kennung eingetragen ist, wird nach Maßgabe der in Spalte 2 enthaltenen Begriffsbestimmung ein zusätzlicher Beitrag zum normalen Flächenbeitrag mit dem angegebenen Mehrfachen des Hektarsatzes erhoben:
- aa) Leicht versiegelte Flächen:
einfacher Hektarsatz

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung
1	2	3
Sportfläche	Unbebaute Fläche, die dem Sport dient.	21 410
Grünanlage	Unbebaute Fläche, die der Erholung dient	21 420
Campingplatz	Unbebaute Fläche, die als Zelt- oder Wohnwagenplatz genutzt wird	21 430
Gartenland	Fläche, die dem Gartenbau dient, soweit sie für eine Saat-, Pflanz- oder Baumschule genutzt wird	21 630
Übungs- gelände	Unbebaute Fläche, die Übungs- oder Erprobungszwecken dient	21 910
Schutzfläche	Unbebaute Fläche, die dem Schutz von Anlagen oder Landschaftsteilen dient	21 920
Historische Anlage	Fläche mit historischen Anlagen, die nicht der Gebäude- und Freifläche zugeordnet werden kann	21 930
Friedhof	Unbebaute Fläche, die zur Bestattung dient oder nach allgemeiner Auffassung als Friedhof zu beurteilen ist	21 940

- ab) Mitteldicht versiegelte Flächen:
zweieinhalbfacher Hektarsatz

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung
1	2	3
Betriebsfläche Abbauland	Unbebaute Fläche, die durch Abbau der Bodensubstanz genutzt wird	21 310
Betriebsfläche Halde	Unbebaute Fläche, auf der aufgeschüttetes Material dauernd gelagert wird	21 320
Betriebsfläche Lagerplatz	Unbebaute Fläche, auf der Güter vorübergehend gelagert werden	21 330
Betriebsfläche Versorgungs- anlage	Unbebaute Fläche, die der Versorgung dient	21 340
Betriebsfläche Entsorgungs- anlage	Unbebaute Fläche, die der Entsorgung dient	21 350
Betriebsfläche ungenutzt	Unbebaute Fläche, die nicht mehr bewirtschaftet wird	21 360
Straße	Unbebaute Fläche, die nach allgemeiner Auffassung als Straße zu bezeichnen ist	21 510

Straße	Entspricht Schlüssel 510, jedoch mit angrenzender Begleitfläche, die Verkehrsbegleitfläche ist	21 51A
Weg	Unbebaute Fläche, die nach allgemeiner Auffassung als Weg zu bezeichnen ist	21 520
Platz	Unbebaute Fläche, die zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder für Veranstaltungen vorgesehen ist	21 530
Bahngelände	Unbebaute Fläche, die dem schienengebundenen Verkehr dient	21 540
Bahngelände	Entspricht Schlüssel 21 540, jedoch mit Begleitfläche, die Verkehrsbegleitfläche ist	21 54A
Flugplatz	Unbebaute Fläche, die dem Luftverkehr dient	21 550
Flugplatz	Entspricht Schlüssel 21 550, jedoch mit angrenzender Begleitfläche, die Verkehrsbegleitfläche ist	21 55A
Schiffsverkehr	Unbebaute Fläche zu Lande, die dem Schiffsverkehr dient	21 560
Verkehrsfläche ungenutzt	Unbebaute Fläche, die dem Verkehr diene und nicht anders genutzt wird	21 580
Verkehrsfläche ungenutzt	Entspricht Schlüssel 21 580, jedoch mit angrenzender Begleitfläche, die Verkehrsbegleitfläche ist	21 58A
Verkehrsbegleitfläche	Unbebaute Fläche, die innerhalb der Verkehrsfläche liegt, aber als eigenständige Begleitfläche dient	21 590

ac) **Stärker versiegelte Flächen:
vierfacher Hektarsatz**

Bezeichnung	Begriffsbestimmung	Kennung
1	2	3
Gebäude und Freifläche Öffentliche Zwecke	Gebäude und Freifläche, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Allgemeinheit dient	21 110
Gebäude- und Freifläche Wohnen	Gebäude- und Freifläche, die Wohnzwecken dient	21 130
Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen	Gebäude und Freifläche, die Einrichtungen von Handel oder Dienstleistungen dient	21 140
Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	Gebäude- und Freifläche, die gewerblichen oder industriellen Zwecken dient	21 170
Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen	Gebäude- und Freifläche, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dient	21 210
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, die der Abwicklung und Sicherheit des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsfläche dient	21 230

Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	Gebäude- und Freifläche, die der Versorgung dient	21 250
Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen	Gebäude- und Freifläche, die der Beseitigung von Abwasser oder Abfall dient	21 260
Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	Gebäude- und Freifläche, die der Land- oder Forstwirtschaft dient	21 270
Gebäude- und Freifläche Erholung	Gebäude- und Freifläche, die dem Sport, der Freizeit oder der Erholung dient	21 280
Gebäude und Freifläche ungenutzt	Gebäude und Freifläche, die nicht mehr baulich oder anders genutzt wird	21 290

- b) Im Fall der Neubezeichnung der Nutzungsflächen in der Systematik des Liegenschaftskatasters sind die Flächen den neuen Bezeichnungen zugeordnet, soweit damit keine Veränderung des Beitragsmaßstabes verbunden war.
- c) Der Beitrag nach Buchstabe a) wird auf Antrag der beitragspflichtigen Person nicht erhoben, wenn diese nachweist, dass die betroffene Fläche vollständig unversiegelt ist. Der Beitrag wird nicht oder nur teilweise erhoben, soweit das Niederschlagswasser auf den versiegelten Flächen genutzt wird.

2. Zusätzlicher Beitrag für Wasser- und Abwassereinleitungen

Wer Wasser oder Abwasser einleitet, wird je eingeleitetem vollen Kubikmeter mit einem 2500stel des Hektarsatzes herangezogen werden. Ausgenommen ist Niederschlagswasser und Abwasser aus Kleininleitungen.

Diese Satzungsänderung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rehden, den 10.12.2010
gez. Scharrelmann
(Verbandsvorsteher)

Ich genehmige die vorstehende Änderungsatzung des „Unterhaltungsverbandes „Hunte““.

Diepholz, den 30.12.2010
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Fachdienst Umwelt & Straße
Im Auftrage:
gez. Schmidt